

A1 Anhang: Übernahme Aufsichtspflicht

(von Aufsichtsperson auszufüllen)

Die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen haben mich für den gesamten Besuch im Griffwerk mit der vollständigen Aufsichtspflicht beauftragt.

Ich bestätige, dass ich die Benutzerordnung des Griffwerks in Ludwigsburg in ihrer aktuellen Fassung gelesen habe und erkläre mich mit ihr einverstanden. Mir ist bewusst, dass die Benutzerordnung geändert werden kann und ich mich über den aktuellen Stand regelmäßig und selbstständig informieren muss. Alle Minderjährigen, die unter meiner Aufsicht stehen und deren Erziehungsberechtigte habe ich ebenfalls über die Benutzerordnung, Gefahren und Risiken, welche beim Klettern/ Bouldern entstehen können, aufgeklärt.

Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken, Sicherungsmaßnahmen und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfüge oder für Anleitung durch fachkundige Personen Sorge. Die Anleitung durch fachkundiges Personal kann unter anderem durch das Buchen von Kursen des Griffwerk in Anspruch genommen werden. Der Anlagenbetreiber führt keine Kontrollen der korrekten Sicherungsmaßnahmen durch. Daher bin ich für meine eigene Sicherheit und die meiner Aufsichtspflicht unterstehenden Minderjährigen, sowie deren korrekten Beaufsichtigung, selbst verantwortlich. Ich erlaube den meiner Aufsicht unterstehenden Minderjährigen an Kursen der Kletterhalle teilzunehmen und willige ein, dass die Aufsichtspflicht für diese Minderjährige für die Dauer des Kurses zusätzlich an den/ die Trainer:in übertragen wird. Für Kurse, die sich über mehrere Tage strecken, gilt die Einverständnis für jeden zugehörigen Kurstermin. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- die Ausübung des Klettersports ein **erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko** birgt.
- die Missachtung der korrekten Sicherungsmaßnahmen zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletternden, Sichernden oder gar bei Dritten führen kann.
- **der Anlagenbetreiber keine Kontrollen durchführt**, ob die korrekten Sicherungsmaßnahmen angewendet werden.
- den **Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten** ist.
- für selbstverschuldeten Schaden an Personen und Sachen selbst aufzukommen ist.
- für Schäden, welche von Minderjährigen verschuldet wurde, die Aufsichtsperson verantwortlich ist.

Persönliche Daten: (Pflichtangaben)

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Die jeweiligen Erziehungsberechtigten haben mich für den gesamten Besuch im Griffwerk mit der vollständigen Aufsichtspflicht folgender Minderjähriger beauftragt:

Name, Vorname; Geburtsdatum	Name, Vorname; Geburtsdatum

Hinweis zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- mit der Verarbeitung und Speicherung meiner und der von mir beaufsichtigten Kinder personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO Art. 6 Abs 1a/b zum Zwecke der Erfüllung des Kaufvertrags und möglicher folgender Kaufverträge einverstanden zu sein.
- darüber informiert zu sein, dass ich nach Art. 7 Abs.3 DSGVO ein Widerspruchsrecht und nach Art. 13 & 15 – 21 DSGVO ein Informationsrecht zur Verarbeitung meiner und meiner Kinder personenbezogenen Daten habe.
- die ausgehängte Datenschutzinformation gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ludwigsburg, _____ Unterschrift: _____